

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 24.10.13

und Antwort des Senats

Betr.: Die Zukunft von Hapag-Lloyd nach der Auflösung des Konsortiums Albert Ballin

Ende September 2013 soll das Konsortium Albert Ballin aufgelöst worden sein. In Drs. 19/1575 wurde über eine erstmals zum 31. Dezember 2013 bestehende Lösungsmöglichkeit informiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Wurde das Konsortium Albert Ballin aufgelöst?
Wenn ja, wann und auf welcher vertraglichen Grundlage?
Wenn nein, ist geplant, das Konsortium Albert Ballin aufzulösen?
Wenn ja, wann und auf welcher vertraglichen Grundlage?*
2. *Auf wessen Initiative hin wurde das Konsortium aufgelöst? Wie wurde dieser Schritt begründet?*
3. *Wann wurden der Senat oder die zuständigen Behörden über die konkreten Lösungspläne informiert?*

Die für Ende 2013 vorgesehene Beendigung der Hamburgischen Seefahrtbeteiligung „Albert Ballin“ GmbH & Co. KG (ABKG) wurde Anfang 2012 im Zusammenhang mit der endgültigen Abwendung eines Mehrheitsverkaufsrechts durch die TUI AG (TUI) vereinbart und der Bürgerschaft in Drs. 20/3306 mitgeteilt. Ein entsprechender Beschluss zur Auflösung der ABKG wurde auf einer Gesellschafterversammlung am 24. September 2013 gefasst. Die zuständige Behörde war im Rahmen der üblichen Vorbereitung der Gesellschafterversammlung hierüber informiert.

4. *Wann haben der Erste Bürgermeister, der Finanzsenator oder der Wirtschaftssenator im vergangenen Jahr Gespräche mit Vertretern der Gesellschafter am Konsortium Albert Ballin geführt? Wer war im Einzelnen an den Gesprächen beteiligt? Was war der Inhalt der Gespräche?*
5. *Wann haben Vertreter der HGV im vergangenen Jahr Gespräche mit Vertretern der Gesellschafter am Konsortium Albert Ballin geführt? Wer war im Einzelnen an den Gesprächen beteiligt? Was war der Inhalt der Gespräche?*

Der Erste Bürgermeister, der Präses der Finanzbehörde und die Geschäftsführung der HGV haben im vergangenen Jahr eine Vielzahl an Gesprächskontakten mit unterschiedlichen Mitgliedern des Konsortiums teilweise auch zu anderen Themen gehabt.

Aufzeichnungen hierüber wurden nicht geführt. Im Übrigen hält es der Senat auch mit Blick auf die Wahrung der Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in anderen Verhandlungssituationen nicht für geboten, Einzelheiten aus Gesprächen im Nachgang darzustellen.

6. *Wie bewerten der Senat oder die zuständigen Behörden die Auflösung des Konsortiums Albert Ballin im Hinblick auf die Risiken eines Verkaufs an ausländische Investoren, für den Wirtschaftsstandort Hamburg und für den Hamburger Haushalt?*

Die Bildung des „Albert Ballin“-Konsortiums war von Anfang an auf Zeit angelegt. Mit den im Frühjahr 2012 beschlossenen Veränderungen auf der Gesellschafterseite wurde die gesellschaftsrechtliche Verbindung der Hamburger Investoren in der ABKG grundsätzlich auf den Zeitraum bis Ende 2013 festgelegt (siehe Drs. 20/3306 sowie Antwort zu 1. bis 3.). Insbesondere vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vertraglich geregelten endgültigen Abwendung des alleinigen Mehrheitsverkaufsrechts der TUI sind mit der Auflösung der ABKG verbundene Risiken aus Sicht der HGV und der zuständigen Behörde nicht erkennbar.

7. *Gibt es einen Nachfolgevertrag der bisherigen Gesellschafter des Konsortiums für ihre zukünftige Zusammenarbeit oder gibt es Pläne für einen solchen Kooperationsvertrag?*

Wenn ja, wie genau soll die zukünftige Zusammenarbeit aussehen? Bitte möglichst den Vertrag vorlegen.

8. *Sehen der Nachfolgevertrag oder sein Entwurf ein Vorkaufsrecht für die Freie und Hansestadt Hamburg und/ oder die anderen Vertragspartner vor?*

Wenn nein, warum nicht?

Auf Initiative der HGV ist der Abschluss eines Vertrags vorgeschlagen worden, um der von allen ehemaligen ABKG-Gesellschaftern beabsichtigten weiteren Zusammenarbeit einen Rahmen zu geben. Im Vertragsentwurf sind unter anderem die Koordinierung des Abstimmungsverhaltens in einzelnen Fällen sowie wechselseitige Vorkaufsrechte vorgesehen. Die Zustimmung soll im Umlaufverfahren eingeholt werden, das zurzeit noch andauert.

9. *Wer hat in den vergangenen sechs Jahren Interesse gezeigt, Anteile von Hapag-Lloyd zu erwerben? Wie sah das Interesse konkret aus? Wie hoch sollte die Beteiligung sein? Wann wurde das Interesse bekundet? Wann wurden die entsprechenden Gespräche oder sonstige Kommunikation darüber beendet?*
10. *Mit welchen Unternehmen wurde oder wird über Kooperationen verhandelt? Wie bewerteten oder bewerten der Senat oder die zuständige Behörde die Pläne? Welche Ergebnisse hatten die Verhandlungen jeweils?*

In den vergangenen Jahren ist mit verschiedenen Interessenten in unterschiedlicher Intensität über eine Verbindung zu Hapag-Lloyd gesprochen worden. Bislang hat sich keine belastbare Grundlage für eine konkrete Ausgestaltung einer Beteiligung ergeben. Zu einer möglichen Kooperation mit der Reederei Hamburg-Süd hat der Senat der Bürgerschaft berichtet (siehe Drs. 20/6370 und Drs. 20/9554). Mit anderen möglichen Kooperationen hat sich der Senat nicht befasst.

11. *Liegen dem Senat oder der zuständigen Behörde Informationen vor, dass der Schweizer Unternehmer Klaus-Michael Kühne eine Zusammenarbeit mit Neptune Orient Lines aus Singapur erwägt? Wie werden diese Überlegungen begründet? Wie bewerten der Senat oder die zuständige Behörde die Möglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, zu Erwägungen Dritter Stellung zu beziehen. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

12. *Wie viel Eigenkapital hat die Freie und Hansestadt Hamburg für ihren Anteil an Hapag-Lloyd in Höhe von 36,9 Prozent gebunden?*

Die Beteiligung der HGV an der HLAG ist vollständig fremdfinanziert (siehe Drs. 20/7315).

13. *Welche Finanzierungskosten sind der Freien und Hansestadt Hamburg bisher für die Beteiligungen*
- a) *aus dem Jahr 2008 und*
 - b) *aus dem Jahr 2012*
- entstanden?*

Zum 30. September 2013 ergeben sich für die Beteiligung der HGV an der HLAG seit 2009 insgesamt kalkulatorische Finanzierungskosten in Höhe von rund 158 Millionen Euro, denen Einnahmen des Haushalts der FHH aus Bürgerschaftsprovisionen in Höhe von rund 32 Millionen Euro gegenüberstehen. Hiervon entfallen rund 140 Millionen Euro auf die Beteiligung aus 2008 und rund 18 Millionen Euro auf die Beteiligung aus 2012 (siehe Drs. 20/3258 und Drs. 20/5817).

14. *Ab welchem Börsenwert wäre ein Ausstieg der Freien und Hansestadt Hamburg aus der Hapag-Lloyd-Beteiligung ohne Verluste möglich?*

Die Anteile sind im Rahmen der Kapitalmaßnahme 2012 rechnerisch zu einem Kurs von 41,22 Euro, davor zu einem Kurs von 51,93 Euro erworben worden. Das öffentliche Interesse an den Erwerben 2009 und 2012 war gemäß § 65 Landeshaushaltsordnung volkswirtschaftlich begründet (siehe Drs. 19/3922). Insofern müsste eine finanzielle Bewertung der Beteiligung die Effekte für den Wirtschaftsstandort in ihren Auswirkungen auf den Haushalt der FHH insgesamt einbeziehen. Im Übrigen handelt es sich um eine hypothetische Frage, die der Senat grundsätzlich nicht beantwortet.

15. *In welchem Jahr rechnet der Senat mit Einnahmen aus Dividenden durch die Hapag-Lloyd-Beteiligung?*

In der aktuellen Planung (Stand: Januar 2013) rechnet die HGV für das Jahr 2014 mit Ausschüttungen in Höhe von 20 Millionen Euro.

16. *Gibt es aktuell konkrete Verkaufspläne von Miteigentümern für Anteile der Beteiligungen an Hapag-Lloyd? Welche bisherigen Gesellschafter wollen ihre Anteile oder Teile ihrer Anteile verkaufen?*

Die TUI hat wiederholt erklärt, sich von ihren Anteilen an Hapag-Lloyd trennen zu wollen. Nach der vertraglichen Regelung ist der TUI zu diesem Zweck ein Recht eingeräumt worden, bis zum 31. Dezember 2014 einen Börsengang der HLAG verlangen und bevorrechtigt ihre Aktien umplatzen zu können (siehe Drs. 20/3306). Darüber hinaus liegen dem Senat beziehungsweise der HGV keine Kenntnisse über konkrete Verkaufsabsichten vor.

17. *Wie sieht das formale Entscheidungsprozedere über einen Börsengang der Hapag-Lloyd AG aus?*

Wenn mit einem Börsengang eine Kapitalmaßnahme (Kapitalerhöhung, Schaffung bedingten oder genehmigten Kapitals) verbunden wird, sind aktienrechtlich Aufsichtsrat und Hauptversammlung zu befassen. In anderen Fällen ist dies rechtlich nicht erforderlich. Es ist aber davon auszugehen, dass der Vorstand einer Aktiengesellschaft eine derart weitreichende Entscheidung nicht ohne Einbeziehung der Organe der Gesellschaft und der Anteilseigner treffen würde.

18. *Wann rechnen der Senat oder die zuständige Behörde mit einem Börsengang der Hapag-Lloyd AG?*

19. *Wie bewerten der Senat oder die zuständige Behörde aktuell die Möglichkeit eines Börsengangs der Hapag-Lloyd AG angesichts des aktuellen Börsenklimas, der anhaltenden Schifffahrtskrise und des zu erwartenden Börsenwerts?*

Siehe Drs. 20/9554.

20. Gibt es Bemühungen der Freien und Hansestadt Hamburg, direkt oder indirekt einen Börsengang über das Jahr 2014 hinaus zu verschieben?

Wenn ja, weshalb und in welcher Form soll das erreicht werden? Haben hierzu Gespräche mit Miteigentümern der Hapag-Lloyd AG, insbesondere der TUI AG stattgefunden? Wer hat sie geführt? Was waren der Inhalt und die Ergebnisse der Gespräche?

Nein. Der Senat und die HGV werden sich unabhängig vom Zeitpunkt für einen Börsengang einsetzen, mit dem die Interessen von Unternehmen, Stadt und Mitgesell-schaftern bestmöglich umgesetzt werden können.